

Sportfischer Verein Ludwigsburg e.V.

Präsident: Hans-Rainer Würfel - Friedrichstraße 66 – 71638 Ludwigsburg



Stuttgart, den 03.02.2020

Liebes Vereinsmitglied,

zur Jahreshauptversammlung am 15.03.2020 lade ich Dich im Namen der gesamten Vorstandschaft herzlich ein. Die Jahreshauptversammlung findet wie üblich um 14.00 Uhr in Ludwigsburg im Kraftsportheim des ASV Oßweil in der Walter-Flex-Straße 75 statt, Saalöffnung ist um 13:30 Uhr. Tagesordnung siehe Rückseite.

Das Seefest muss dieses Jahr leider auf den 11. bis 13. September verschoben werden, Grund hierfür ist das parallel stattfindende Marktplatzfest. Auf der Jahreshauptversammlung werden wir weitergehend informieren.

Das Team der Fischerstube weist auf die, ab sofort geltenden neuen Öffnungszeiten hin. Die Fischerstube ist ab Februar jeden 1. und 3. Freitag im Monat (im Mai 2. und 4. Freitag) von 18:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Es wird auch rustikales Vesper zu moderaten Preisen angeboten, außerdem wird ab Mai jeweils am 1. Öffnungstag im Monat vor der Fischerstube gegrillt.

Wir möchten durch dieses Angebot den Besuch der Fischerstube attraktiver gestalten und hoffen auf rege Teilnahme.

Harald Neff

(Schriftführer)



Einladung
zur Jahreshauptversammlung des SFV-Ludwigsburg e.V.
am 15.03.2020

um 14.00 Uhr in Ludwigsburg im Kraftsportheim des ASV Oßweil Walter-Flex-Straße 75

(Saalöffnung 13.30 Uhr)

- Punkt 1: Begrüßung durch den Präsidenten
- Punkt 2: Protokoll der letzten Hauptversammlung
- Punkt 3: Berichte aus den einzelnen Bereichen
- Punkt 4: Entlastung des Gesamtpräsidiums
- Punkt 5: Nachwahl Kassier
- Punkt 6: Satzungsänderung (siehe Text unten)
- Punkt 7: Ehrung der Jubilare
- Punkt 8: Vereinsmeisterschaft
- Punkt 9: eingegangene Anträge
- Punkt 10: sonstiges

*Anträge müssen dem Präsidenten in Schriftform
spätestens am **29. Februar 2020** zugegangen sein:
Hans-Rainer Würfel, Friedrichstraße 66, 71638 Ludwigsburg*

DAS GESAMTPRÄSIDIUM BITTET UM EINE REGE TEILNAHME!
VIELEN DANK

Zu TOP 6: Vereinssatzung § 2 Zweck und Aufgaben

Der neue Abs 5 a soll wie folgt beschlossen werden

Das geschäftsführende Präsidium kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass Mitgliedern für eventuelle Aufwendungen ein pauschaler Aufwandsersatz geleistet wird. Der Aufwand muss offensichtlich entstanden und angemessen sein.